

und Blumen, und doch war der vorige Krieg, und was der Soldat in demselben erduldet und gelitten, nur Kinderspiel im Vergleich mit den Gefahren, Entbehrungen und Anstrengungen, die er diesmal ausgehalten. — Laut Uebereinkommens mit dem feindlichen Obercommando ist die Passage von Civilpersonen zwischen Jütland und Fünen über Middelfart und Snoghoe gestattet, wenn die Beikommenden sich bei den betreffenden Platzcommandos gehörig legitimiren.

**Amerika.** Wie aus New-York vom 6. Aug. berichtet wird, rückte General Grant nach der Einnahme der ersten Vertheidigungslinie von Petersburg vor, wurde aber zurückgeschlagen und verlor 5640 Mann. Auch ein wiederholter Angriff wurde zurückgeschlagen. Es geht das Gerücht, General Grant kehre mit seiner Armee nach Washington zurück. — Der Sonderbundsgeneral Hood hat den General Sherman angegriffen, wurde jedoch zurückgeschlagen. — Die Sonderbündler haben Hagerstown in Maryland besetzt. — Die Flotte Farragut's soll Mobile erfolgreich angegriffen haben.

## Der churfürstliche Leibtrabant.

Erzählung von J. C. Deutrich.

(Fortsetzung.)

„Ich bot achthundert und fünfzig Thaler“, wiederholte der Fremde kalt und gemessen.

Der Bäcker bot nicht weiter, und nach nochmaliger Anfrage schlug der Gerichtshalter zu.

„Das fragliche Haus gehört demnach mir“, begann hier der Fremde, „doch habe ich noch mit dem vorigen Besitzer einige Worte zu sprechen, und ich bitte, wenn er gegenwärtig sein sollte, mir ihn vorzuführen.“

Schröder und dessen Gattin schlichen erwartungsvoll herbei, während eine feierliche Stille im Zimmer herrschte.

„Ich habe Euer Besitztum, wie Ihr hörtet, für die Summe von achthundert und fünfzig Thalern erstanden“, sagte der Fremde, sich an das alte Ehepaar wendend, und dabei einen Brief denselben hinreichend, „doch nicht für mich, sondern für Euch. Ein vornehmer, hochangesehener Herr, dessen Namen Ihr aus dem Schreiben kennen lernen werdet, beauftragte mich, Euer Haus um jeden Preis zu ersehen und Euch wieder in dessen Besitz zu setzen. Dies Alles aber dankt Ihr Eurem Sohne, der ein vortrefflicher Mensch sein muß, da er einen so hohen Gönner gefunden hat. Das Weitere sagt Euch der Brief. Sie aber, Herr Gerichtshalter, bitte ich“, fuhr er fort, indem er einen großen Beutel herbeibrachte und Geld auf den Tisch zählte, das nöthige Instrument auszufertigen, wodurch diese ehrlichen Leute das Häuschen wieder als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachten können. Gebe Gott, daß sie nun nicht wieder in die Hände unverschämter Wucherer gerathen, die während dieser Verhandlung nur zu viel Beweise gegeben haben, daß mit ihnen nach der ganzen Strenge der Wuchergesetze verfahren werde!“

Beide, der Kaufmann und der Bäcker, wollten zornig auffahren und sich wegen der Bezeichnung: „unverschämter Wucherer“ vertheidigen; allein eine Bewegung des Fremden mit der Hand abot ihnen Schweigen.

„Ich bin der Hofgerichtsrath von Stöbel, jedenfalls Ihnen, Herr Gerichtshalter, dem Namen nach bekannt!“ versetzte der Fremde, ohne sich unterbrechen zu lassen.

„Es sind hier Ungerechtigkeiten vorgekommen und geduldet worden, die ich streng rügen muß. Man hat sich, wie ich genau weiß, unter den Augen der Behörde Dinge erlaubt, die unsern Gesetzen und der Regierung Hohn sprechen. Mir ist Alles, was vorgefallen, genau bekannt. Wie kann sich ein solcher Mann, wie dieser Bäcker hier, erretten, Baumaterialien auf den Grundbesitz eines Mannes zu fahren, der dazu keine Erlaubnis gab und noch als Eigenthümer geschützt werden mußte? Dann ist er der

Ueberlieferer des einzigen, noch nicht sechszehnjährigen Sohnes alter Eltern an das Werbe-Commando, und hat dafür zehn Thaler, ich sage zehn Thaler, als Antheil des, dem Rekruten gehörigen Handgeldes genommen. Er ist ein Menschenverkäufer! Ist Ihnen davon nichts bekannt, da der Werbeoffizier doch, wie ich mich selbst überzeugt, darüber gebührende Meldung der Orts-Behörde gemacht hat?“

„Alles dies ist mir bekannt“, Herr Hofgerichtsrath, antwortete der Gerichtshalter, sich tief verbeugend und mit freudiger Miene, die sein reines Herz offenbarte. „Ich bitte, mich anhören zu wollen. Meine Rechtfertigung in Gegenwart dieser Personen dürfte vielleicht von guter Wirkung sein. Diese mir wohlbekannten Ungerechtigkeiten ließ ich aus dem Grunde zu, um die Bosheit, besonders an dem Bäcker, recht exemplarisch bestrafen zu können, zumal ein Kläger gegen denselben nicht erschien; dann aber auch, um die Rechtschaffenheit und fromme Duldung dieser alten Personen recht nachhaltig belohnen zu können. Daß der Kaufmann und Bäcker nach dem Besitze des in Rede stehenden Häuschens, wegen dessen vorzüglicher Lage, gleich gierig verlangten, und neidisch sich den Besitz desselben durch die größten Opfer streitig machen würden, wußte ich und durfte es um so sicherer erwarten, als letzterer schon die Baumaterialien zu einem neuen und großen Hause, das er an die Stelle des alten zu bauen beabsichtigte, hatte anfahren lassen. Das konnte jedoch für die alten Eheleute nur vortheilhaft sein. Je mehr sich beide Concurrenten hinauf trieben, um so besser; je mehr blieb für die Bedrängten zu freier Verfügung übrig. Sie haben gehört, daß ich mich darin nicht irrte, und ich freute mich innig, eine so erkleckliche Summe denselben erworben zu haben. Geiz und Habucht bestraft sich allemal selbst; das ist eine unumstößliche Wahrheit; aber auch die Gerechtigkeit des Gesetzes sollte noch sprechen, und bereits ist schon, wie ich sogleich beweisen werde, die Vorladung zur Untersuchung der sämmtlichen Vergehen des Bäckers ausgefertigt. Nur bemerke ich, daß mir die sichere Kunde von den innegehaltenen zehn Thalern Handgeld für den gewaltsam aufgefangenen Sohn Schröder's erst seit vorgestern zugekommen ist. Noch schlimmer wird sich indessen die Sache für den Bäcker gestalten, da ich nachträglich noch erfahren habe, er sei der Führer des Werbeoffiziers und dessen Begleiter, ja sogar selbst thätig bei der Gefangennahme gewesen. Hiermit glaube ich“, schloß der Gerichtshalter, „mein Verhalten und mein Verfahren genügend gerechtfertigt zu haben, und erwarte, ob Seiten des Herrn Hofgerichtsrathes noch etwas dabei zu bemerken sein wird!“

„Ihre Rechtfertigung genügt mir“, erwiderte derselbe, „meine Expedition an dieser Stelle ist demnach auch beendet. Die Bosheit empfängt ihre Strafe, Rechtschaffenheit und fromme Duldung aber ihren Lohn. Uebt die Obrigkeit auf solche Weise das Recht, dann steht sie wirklich an Gottes Stelle und wird ein Segen der Unterthanen. Fahren Sie so fort zu handeln, dann wird man auch Sie segnen. Doch“, wendete er sich hierauf wieder an das alte Ehepaar, „noch Eins habe ich Euch mitzutheilen. Für das übrige Geld, das Euch hiermit von jenem edlen Herrn geschenkt wird, pflegt Euch im Alter, pflegt Euer Hütchen; genießt davon der guten und schönen Tage recht viele! Friede sei mit Euch! Friede mit Allen!“

Hiermit verließ der Hofgerichtsrath das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

### Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.

Donnerstag: Nudeln mit Rindfleisch.

Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Sonnabend: Linsen mit Wurst.

Für das zu errichtende Bürger-Hospital sind für jetzt eingegangen: 1 Thlr. vom Herrn Fabrikbesitzer **Heinrich Reißner**, 1 Thlr. vom Herrn Oberleutnant **Aster** und 1 Thlr. vom Unterzeichneten. Da die Stiftungskasse bei dem Stadtrath niedergelegt ist, habe ich diese 3 Thlr. demselben übergeben. **J. G. Junghans.**

Großhain, den 17. August 1864.